

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

|

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

24105 Kiel, 25.09.2023

Ansprechpartner:
Herr Jörg Bülow

Telefon:
0431 570050-50

E-Mail:
arge@shgt.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2111

Unser Zeichen: Nr. 163 / 42.00.10 Bü/Pek
(bei Antwort bitte angeben)

- 1. Mehr Öffnungszeiten in öffentlichen Bibliotheken ermöglichen**
Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/1061
- 2. Öffentliche Bibliotheken analog und digital weiterentwickeln und für die Leseförderung nutzen**
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 20/1120

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zu den im Betreff genannten Anträgen Stellung zu nehmen, danken wir und haben folgende Anmerkungen:

Die Anträge beider Fraktionen zielen auf erweiterte Öffnungszeiten in öffentlichen Bibliotheken, welche gemäß § 3 des Schleswig-Holsteinischen Bibliotheksgesetzes in Rechtsträgerschaft der Gemeinden und Kreise stehen und gemäß § 7 dieses Gesetzes von ihren Trägern finanziert werden.

Die Möglichkeit, öffentliche Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen zu öffnen, ist eine seit langem vom Deutschen Bibliotheksverband erhobene Forderung, die auch unsere Mitglieder grundsätzlich unterstützen. Die öffentlichen Bibliotheken werden zunehmend als sogenannte Dritte Orte weiterentwickelt und bieten der Bevölkerung konsumfreie Orte an, in denen Begegnungen, Lese- und Lernförderung, schulische, berufliche und kulturelle Bildung stattfindet. Durch die Veränderung der Gesellschaft, ihrer Lebens- und

Arbeitswirklichkeit, wäre eine Veränderung von Öffnungszeiten zeitgemäß und grundsätzlich zu begrüßen.

Öffentliche Bibliotheken sind wichtige Akteure innerhalb der Kommune, viele Menschen haben während der Woche jedoch keine Zeit, deren vielfältige Angebote zu nutzen. Daher ist schwer nachvollziehbar, dass für andere Kultureinrichtungen wie Museen, Theater und wissenschaftliche Bibliotheken eine Sonntagsöffnung gesetzlich möglich ist, für öffentliche Bibliotheken jedoch nicht.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass für eine regelmäßige Sonntagsöffnung mit Fachpersonal nur in den allerwenigsten öffentlichen Bibliotheken ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen dürften. Eine Realisierung wäre - wenn überhaupt - nur langfristig möglich und würde eine deutliche Aufstockung der personellen Ausstattung voraussetzen. Es kommt hinzu, dass die in den Büchereien ehrenamtlich, neben- oder hauptberuflich Beschäftigten zu der entsprechenden Arbeit an Sonn- und Feiertagen bereit sein müssten.

Öffnungszeiten ohne Personal („Open Library“, „FlexiBib“) sind mittels geeigneter Technik in vielen Fällen realisierbar, deren Nutzwert ist jedoch wegen der fehlenden Möglichkeit, fachlichen Rat einzuholen, geringer einzuschätzen. Auch hierfür ist der finanzielle und organisatorische Aufwand beträchtlich.

Gleichwohl befürworten wir die Initiative, die Öffnungszeiten öffentlicher Bibliotheken grundsätzlich zu erweitern und eine Möglichkeit zu eröffnen, an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Zum Beispiel könnte dies punktuell im Rahmen verkaufsoffener Sonntage, Stadtfeste etc. erfolgen. Bereits schon heute haben einige Bibliotheken auch an Samstagen geöffnet und bieten Veranstaltungen außerhalb der regulären Betriebszeiten an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied